

# Information für Nachbarn und die Öffentlichkeit

gemäß § 8a und § 11 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) für den Betriebsbereich der

**PreZero Battery Recycling GmbH**  
**Brüsseler Straße 10,**  
**49716 Meppen**  
**Telefon: +49 5935 – 8099110**  
**Stand: März 2026**

## **01 | Warum wir informieren!**

Als Betreiber eines Betriebsbereichs, der unter die Störfall-Verordnung fällt, ist die PreZero Battery Recycling GmbH verpflichtet, die Öffentlichkeit regelmäßig über mögliche Gefahren, Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Störfall zu informieren. Ein Störfall ist ein Ereignis, das zu einer erheblichen Gefahr für Menschen oder die Umwelt führen kann – beispielsweise durch Brand, Explosion oder Freisetzung gefährlicher Stoffe. Mit der Broschüre informieren wir Sie über das richtige Verhalten, wenn Sie Gefahrenzeichen wahrnehmen oder in anderer Weise alarmiert werden.

## **02 | Tätigkeiten am Standort**

Die Anlage dient dem Recycling von Batterien, insbesondere:

- Annahme, Lagerung und Transport von Altbatterien
- Demontage, Entladung, Separierung
- Rückgewinnung und Aufbereitung von Wertstoffen
- Entwicklung von Second-Life-Anwendungen für Batteriezellen

Die Anlage fällt unter die obere Klasse der Störfall-Verordnung. Die Anzeige nach § 7 sowie der Sicherheitsbericht nach § 9 wurden bei der zuständigen Behörde (StGAA Emden) eingereicht.

## **03 | Verpflichtungen**

Wir betreiben die Anlage entsprechend der Genehmigung und unter der Überwachung durch die zuständigen Behörden. Ferner werden die Pflichten aus den gesetzlichen Regelungen erfüllt und regelmäßig überprüft.

Des Weiteren verpflichteten wir uns im Falle eines Störfalls zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den externen Notfall- und Rettungsdiensten.






Da sich trotz aller Sicherheitsmaßnahmen ein Störfall nicht mit letzter Sicherheit ausschließen lässt, wurde von uns ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan gemäß § 10 Störfall-Verordnung aufgestellt und mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Im Falle eines Störfalls werden die Ordnungsbehörden unverzüglich telefonisch sowie per Mail informiert.

Die vorliegende Information wird von uns regelmäßig überprüft und mindestens alle fünf Jahre aktualisiert.

#### 04 | Gefährliche Stoffe am Standort

Zu den Inputstoffen zählen Lithium-Ionen-Batterien, Abfälle aus der Batterie Fertigung Bleibatterien und Nickel-Metallhydrid Batterien.

Als Output werden die Schwarze Masse, Elektrolyt und die weiteren Abfallfraktionen (Kunststoffe und Metalle) gewonnen.

Stoffgruppe	Eigenschaft nach StörfallIV	Piktogramm	Erläuterung
Lithium-Ionen-Batterien			Elektrolyte
Abfälle aus der Batterie Fertigung			Elektrolyte
Bleibatterien	toxisch, gewässer- gefährdend		Schwermetalle
Nickel-Metallhydrid-Batterien			Ni-MH, Metallhydride
Schwarze Masse			Rückstand aus Zellen
Elektrolyte	entzündbar, toxisch, gewässergefähr- dend01	  	Organische Lösungsmittel, Lithiumsalze

---

Entstehende Brandgase im Ereignis

akut toxisch



HF, CO, SO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>,  
HCl, HCN

---

## 05 | Mögliche Störfallszenarien

Obwohl umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt wurden, lassen sich folgende Störfälle nicht vollständig ausschließen:

- Selbstentzündung von Batterien (z. B. bei thermischer Beschädigung)
- Freisetzung von Elektrolyten
- Brände mit Entwicklung toxischer Gase
- Explosion in der Folge einer Verdunsten und Verdampfen von Elektrolyt

Auswirkungen eines sogenannten Dennoch-Störfalls, wie die Ausbreitung von Brandgasen, können sich über die Grenzen des Betriebsbereiches hinaus erstrecken.

## 06 | Sicherheitsvorkehrungen

Um Störfälle zu verhindern, wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Lagerung in gefahrgutrechtlichen Verpackungen und Ladungsträgern
- Temperatur- und Zustandsüberwachung der Batterien
- Brandschutz durch automatische Sprinkleranlagen
- Interne Notfall- und Evakuierungspläne
- Regelmäßige Schulung der Mitarbeitenden
- Zusammenarbeit mit Feuerwehr und Katastrophenschutz

Im Alarm- und Gefahrenabwehrplan sind konkrete Handlungswiesen definiert um eine Begrenzung der Auswirkungen zu erzielen. Dies schließt ebenfalls die Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten ein.

## 07 | So verhalten Sie sich richtig

1. Erkennen von Gefahren
  - a. sichtbare Zeichen wie Rauch und Feuer
  - b. Geruch
2. Informationen
  - a. Lautsprecherfahrzeuge der Feuerwehr
  - b. Sirenenalarm
  - c. Radiodurchsagen
  - d. Warnapp (z. B. NINA, KATWARUN)  
Cell Broadcast (automatisch über Handy)

### 3. Sicherheitshinweise

- a.  Folgen Sie den Anweisungen der Durchsagen
- b.  Halten Sie sich vom Unfallort fern.
- c.  Suchen Sie geschlossene und feste Gebäude auf.
- d.  Holen Sie Kinder und Hilfsbedürftige ins Haus
- e.  Schließen Sie Fenster und Türen
- f.  Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage im Haus und Auto aus.
- g.  Blockieren Sie nicht die Notruf-Telefonnummern
- h.  Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus
- i.  Blockieren Sie nicht die Verkehrswege für die Einsatzkräfte

## 08 | Weitere Informationsquellen

Weitere Informationen finden Sie unter:

Unternehmenswebseite: <https://prezero.com/de/informationen-der-oeffentlichkeit>

Zuständige Überwachungsbehörde: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden

Überwachungsplan: [www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de](http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de)

Datum der letzten vor Ort Besichtigung: wird auf der Internetseite veröffentlicht.

## 09 | Ansprechpartner

Geschäftsleitung: Christoph Homann (christoph.homann@prezero.com)

Betriebsleitung: Christopher Bahns (christopher.bahns@prezero.com)

Störfallbeauftragter: Benedikt Beckmann (beckmann@aru-gmbh.de)